

## Ehrenamtliche Hospizarbeit im Konflikt zwischen Sterbewunsch, Aushalten und Wahrung der Autonomie



Ehrenamtliche des Ambulanten Hospizes St. Michael Völklingen im Jahr 2019 – vor Corona und vor dem Urteil des BVerfG – bei einem Ausflug in den Garten der Sinne in Merzig.

Im letzten Jahr wurden die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen des ambulanten Hospizdienstes St. Michael in Völklingen/Saar vermehrt mit dem Wunsch nach Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit konfrontiert. In einem Fall lag parallel dazu keine palliative Diagnose vor und der Sterbewunsch wurde aufgrund einer langjährigen psychiatrischen Erkrankung gehegt. Gleichzeitig hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil im Februar 2020 den § 217 StGB aufgehoben. Zu Beginn war für viele Beteiligte ethisch wie rechtlich unklar, inwiefern eine hospizliche Begleitung bei Verzicht auf Nahrung und Flüssigkeit eine Form der Hilfe zur Selbsttötung darstellt. In der breiten Gesellschaft herrscht zudem eine zunehmende Unsicherheit über die Begriffe aktive und passive Sterbehilfe, assistierter Suizid und Hilfe zur Selbsttötung. Dies wurde in Gesprächen der Hauptamtlichen mit Patient\*innen und ihren Angehörigen immer wieder deutlich.

In den Fallbesprechungen, welche im Rahmen der regelmäßigen Gruppentreffen mit den Ehrenamtlichen stattfinden, wurde dieses Thema im letzten Jahr wiederholt von Seiten der ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen thematisiert. Oft befanden sie sich in der Situation, diese Wünsche der Patient\*innen mit aushalten zu müssen. Auch die eigene Haltung der Ehrenamtlichen, die widersprüchliche Gefühle und Erfahrungen mit in die Diskussion brachten, warf immer wieder Gesprächsbedarf auf.

Hier wurde unter anderem der Fall einer Patientin besprochen, die Essen und Trinken verweigerte, weil sie sterben wollte. Dies stellte in der Begleitung für die Begleiter\*innen eine herausfordernde Situation dar. Wie kann ein\*e Patient\*in in seiner\*ihrer Autonomie unterstützt und sein\*ihr Wunsch akzep-

tiert werden, wenn dies gegen die Maxime steht, dem Menschen ein möglichst qualitatives Leben bis zum (natürlichen) Ende zu ermöglichen – ohne es künstlich zu verkürzen. Wie begleitet man einen Menschen, der vielleicht noch einige Monate hätte leben können, dies aber aus eigenem Entschluss nicht mehr möchte? Und wie ist letzten Endes die eigene Haltung zu diesem Wunsch? Welche Optionen und Unterstützung wären für den einzelnen selbst unabdingbar in dieser Situation? Und wie geht man mit dieser belastenden Situation um, wenn man selbst einen Suizid im nahen Umfeld erlebt hat und hier unwillkürlich Parallelen zieht?

Besonders schwerwiegend war der Fall des Patienten, der diesen Sterbewunsch aufgrund seiner psychiatrischen Diagnose hegte. Er entschied sich für ein Sterbefasten und hatte bei Kontaktaufnahme durch den Hospizdienst bereits mehrere Tage keine

Nahrung mehr zu sich genommen. Hier musste zunächst abgeklärt werden, ob die psychiatrische Erkrankung nicht behandelbar sei. Ist wirklich alles ausgeschöpft worden, dem Patienten eine Alternative zu bieten – gleichwohl ohne ihn in seiner Autonomie zu beschneiden? Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind zu beachten? Und welche Unterstützung benötigt die Ehrenamtliche, die den Patienten begleitet hat, um dies aushalten?

Unter Beachtung des Willens der Patient\*innen konnte hier keine Beihilfe zur Selbsttötung gesehen werden. Der ambulante Hospizdienst hat in beiden Fällen die Patient\*innen wie deren Zugehörige durch Symptomlinderung und Nähe begleitet. Beide Patient\*innen verstarben im Rahmen einer multiprofessionellen hospizlichen Begleitung.

#### *Kontakt*

*Marie-Katrin Schroden  
Sozialarbeiterin (BA), Sozialpädagogin (BA)  
Ambulantes Hospiz St. Michael  
Völklingen  
kontakt@hospiz-voelklingen.de*

## Mein Leben – mein Sterben Schulung zum Dialogpapier „Hospizliche Haltung in Grenzsituationen“

Der Deutsche Hospiz- und PalliativVerband hat im Frühjahr 2021 vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 26.02.2020 zu §217 StGB das Dialogpapier „Hospizliche Haltung in Grenzsituationen“ erarbeitet, welches die hospizliche Haltung in diesem komplexen Spannungsfeld juristisch und ethisch einordnet. Ergänzend zu den fachlichen Aspekten stellt das Papier Methoden vor, um sich Schritt für Schritt der Thematik und der Meinungsbildung innerhalb der eigenen Organisation zu nähern. Dieses Papier soll die Akteur\*innen auf Landes- und Ortsebene dabei unterstützen, interne Diskussionen im hospizlichen Sinne sachgerecht zu führen und die eigene Meinungsbildung zu fördern.

Mit diesem Ziel und um das Dialogpapier für die Praxis greifbarer zu gestalten, möchte der DHPV zunächst alle Hauptamtlichen und Vorstände in der Hospizbewegung zu einer vierstündigen Online-Schulung einladen.

Inhaltlich wird sich die Schulung in Anlehnung an das Dialogpapier in einen juristischen, ethischen und organisatorischen Teil gliedern. Die Schulung möchte vor allem eine fachliche Sicherheit und Orientierung ermöglichen und die Teilnehmenden dazu befähigen, selbstständig Schulungen für den eigenen Dienst und die Ehrenamtlichen durchzuführen.

Die Einladung mit den Terminen und weiteren Infos wurde über die Mitgliedsorganisationen auf Landesebene verschickt.

*Für Nachfragen steht Ihnen Isabel Kleibrink unter  
i.kleibrink@dhpv.de zur Verfügung.*

